

Stadt Weimar

Oberbürgermeister  
Herrn Kleine

Weimar, den 10.09.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kleine,

durch die örtliche Presse haben die Bürgerinnen und Bürger Weimars und die Mitglieder des Ortsteilrates Weimar-Nord den Inhalt des Stadtratsbeschlusses vom 05.09.2018 zur Kenntnis genommen, der u.a. die Neuaufteilung des gesamten Stadtgebietes in Ortsteile vorsieht. Diesem Beschluss zu Folge ist u. a. vorgesehen, die statistischen Bezirke 13 – Nordvorstadt, 21 – Weimar-Nord und 22 – Industriegebiet Nord in einen Ortsteil zusammenzufassen.

Die vorgesehenen Veränderungen wurden im Bereich des bisherigen Ortsteiles Weimar-Nord mit Unverständnis und Empörung zur Kenntnis genommen, was Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat dazu veranlasst, Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zu übergeben.

Die Empörung über diesen Beschluss basiert darauf, dass unseres Erachtens

1. der Ortsteil-Grundgedanke, der von einem historisch gewachsenen und abgegrenzten Gebiet ausgeht, verlassen wird und im konkreten Fall Gebiete unserer Stadt bunt in einem „Ortsteil“ zusammengewürfelt werden sollen. Für eingemeindete Gebiete wie etwa Süßenborn, Niedergrunstedt, Gaberndorf, Tröbsdorf usw. mit Einwohnerzahlen teilweise unter 1000 Personen wird dagegen der ursprüngliche Ortsteilgedanke durchaus aufrecht erhalten
2. im Gebiet des künftige Ortsteiles Weimar-Nord bereits 2009 gemäß verbindlicher statistischer Angaben 15.944 Einwohner lebten und inzwischen ein weiterer Einwohnerzuwachs zu verzeichnen ist. Mit einer für 2019/2020 zu rechnenden Einwohnerzahl von etwa 18.000 Menschen hätte der künftige Ortsteil Weimar-Nord damit eine vergleichbare Größe, wie etwa Bad Berka, Blankenhain und Kranichfeld zusammen. Nun ist die Größe eines Ortsteiles sicherlich nicht allein an der Einwohnerzahl auszurichten, der durch einen Ortsteilrat zu betreibende Aufwand zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ist aber sehr wohl von der Bevölkerungszahl abhängig. Personelle und finanzielle Auswirkungen der vorgesehenen Ortsteilveränderungen und die Frage, ob bzw. wie diese realisiert werden sollten, waren aber offenbar nicht Gegenstand des Stadtratsbeschlusses.
3. über Jahre hinweg unternommene Anstrengungen zahlreicher Bürger und gesellschaftlich aktiver Kräfte zur Entwicklung und Gestaltung des Lebens im Ortsteil missachtet werden. Eine mühsam zusammengestellte und gegenwärtig in umfangreicher Überarbeitung befindlicher Ortsteilchronik charakterisiert und beschreibt z.B. die Entwicklung des Gebietes Weimar-Nord und meint damit das Gebiet „nördlich der Bahn“. Im Ortsteil bemühen sich Vereine und Verbände um die Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens, gestalten zahlreiche Informationsveranstaltungen, Ortsteilfeste und Adventsmärkte, geben regelmäßig umfangreiche Ortsteilinformationsblätter heraus und verteilen sie in alle Haushalte, betreiben eine eigene Homepage und informieren damit Einwohner und Gäste über das Leben in unserem Ortsteil und vieles mehr. All diese und weitere Aktivitäten

bezogen sich auf den historisch gewachsenen bisherigen Ortsteil „Weimar-Nord“, undenkbar all das für den jetzt in Rede stehenden neuen Ortsteil.

4. die von den Befürwortern der Ortsteilveränderungen vertretenen und in der Presse veröffentlichten Positionen, wonach die städtische „Zweiklassen-Gesellschaft“ überwunden und mehr Transparenz und Mitbestimmung für die Bürger erreicht werden soll, aus unserer Sicht nicht eintreten, sondern das genaue Gegenteil bewirken werden.

Die Thüringer Kommunalordnung sieht sicher nicht ohne Grund im §45 (3) vor, dass für Ortsteile von mehr als 2000 Einwohnern ein Ortsteilrat mit maximal 10 ehrenamtlichen Kräften und 1 Ortsteilbürgermeister zu wählen sind. Das und nichts anderes gilt auch für den künftigen Ortsteil Weimar-Nord mit ca. 18.000 Menschen. Wie ein aus 10 ehrenamtlich tätigen Personen bestehender Ortsteilrat die Belange der in diesem Ortsteil lebenden Menschen mit der Neuordnung besser wahrnehmen könnte, erschließt sich dem gegenwärtigen Ortsteilrat Weimar-Nord nicht.

Es würde den Umfang dieses Schreibens sprengen, all die weiteren Argumente aufzuzählen, die gegen die Neuordnung der Ortsteile in der vorgesehenen Form sprechen. Dabei betonen wir aber ausdrücklich, dass wir notwendige Veränderungen zur Erhöhung der Transparenz und Mitbestimmung keinesfalls ablehnen und auch keine generellen Einwände gegen sinnvolle und abgestimmte Veränderungen bestehender Ortsteilgrenzen haben

Wir verwarren uns aber vor nicht abgestimmten Entscheidungen, die über die Köpfe der betroffenen Menschen und Gremien hinweg getroffen werden und die der beschworenen Erhöhung der Transparenz und Mitbestimmung diametral entgegen stehen. Der unseren Widerspruch hervorrufende Beschluss verstößt nach Auffassung des Ortsteilrates darüber hinaus auch gegen bestehendes Landesrecht, weil die dort festgeschriebene Unterrichts- und Beteiligungsgrundsätze grob missachtet wurden und werden.

So wurde der Ortsteilrat in keiner Weise über die vorgesehenen Veränderungen informiert, obwohl er gemäß ThürKO §45(5) in allen wichtigen, den Ortsteil betreffenden Fragen rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs zu hören und ihm eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen ist. Selbst der im §45 (6) der ThürKO explizit formulierte Grundsatz, wonach der betroffene Ortsteilrat verbindlich eine Stellungnahme abzugeben hat, sofern es sich um Änderungen der Einteilung der Gemeinden in Ortsteile handelt, scheint den Stadtverordneten Weimars unbekannt zu sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine Stellungnahme durch Sie. Zugleich verweisen wir darauf, dass wir die Möglichkeiten zum Widerspruch gegen den Beschluss bzw. die Möglichkeit einer Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht juristisch prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Wiegand  
Ortsteilbürgermeister  
zugleich auch im Auftrag des gesamten Ortsteilrates